

Wählergemeinschaft Langelsheim und für den Landkreis Goslar

Fraktion im Rat der Stadt Langelsheim

24. Juni 2015

WGL Langelsheim, Mühlenstraße 15, 38685 Langelsheim

Anfrage nach § 16 GO-Rat zur Zulässigkeit von Bauvorhaben in Langelsheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

wir danken Ihnen für das gestrige Gespräch und bitten im Nachgang hierzu um Beantwortung folgender **Anfrage**. Dankbar wären wir auch, wenn dies schon in der Ratssitzung am kommenden Donnerstag möglich wäre.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.03.2015 haben wir dem Entwurf des Bebauungsplanes "Stadtfeld II" im Stadtteil Astfeld uneingeschränkt zugestimmt. Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn die Stadt Langelsheim bei nachgewiesenem Bedarf in ihren Stadtteilen Neubaugebiete ermöglicht und somit auch den Zuzug von Bauwilligen fördert, um auch so der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken. Es muss alles getan werden, um einen baldigen Baubeginn zu ermöglichen.

In verschiedenen nichtöffentlichen Sitzungen der städtischen Gremien hatte die Verwaltung über eine Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig zum obigen Entwurf berichtet und dabei auf die Notwendigkeit der Einhaltung strenger Vertraulichkeit hingewiesen. Hieran haben sich die Vertreter der WGL strikt gehalten, in den (vertraulichen) Diskussionen jedoch stets darauf hingewiesen, dass wir eine rechtzeitige und umfassende Information der Bevölkerung für zwingend erforderlich halten. Dieses Anliegen der WGL habe ich auch in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, 18. Juni 2015, mit Nachdruck vorgetragen, stieß dabei aber auf breite Ablehnung. Umso erstaunter waren wir deshalb, dass die GZ dann kurz darauf (am Freitagabend im Internet und am Samstag, 20. Juni 2015 in der gedruckten Ausgabe) ausführlich über die Hinweise des Gewerbeaufsichtsamtes berichtet hat und dabei auch Meinungsäußerungen des Bürgermeisters und des Bauamtsleiters zitieren konnte.

Dies vorausgeschickt bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Stimmen Sie uns zu, dass eine baldige und umfassende Unterrichtung der Bevölkerung über eventuelle Schwierigkeiten bei der Ausweisung von Neubaugebieten und bei der Durchführung von Bauvorhaben erforderlich ist und beabsichtigt die Verwaltung, in absehbarer Zeit hierzu eine entsprechende Informationsveranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit anzubieten?
- 2. Das Gewerbeaufsichtsamt hat darauf hingewiesen, dass bei der Bauleitplanung bestimmte "Achtungsabstände" von Störfallanlagen (in Langelsheim gibt es hiervon 7!) einzuhalten sind. Waren der Verwaltung diese schon seit vielen Jahren bestehenden Vorschriften bekannt und falls ja, warum wurden diese bei der aktuellen Planung eines Neubaugebietes nicht beachtet?

- 3. Welche Auswirkungen haben die Hinweise des Gewerbeaufsichtsamtes auf andere Bauvorhaben im Stadtgebiet und welche Gebiete wären betroffen? Sind Sie hierzu im Gespräch mit dem Gewerbeaufsichtsamt und dem Landkreis Goslar und welche Haltung nehmen diese hierzu ein?
- 4. Schließen Sie die Erstellung eines "gesamtstädtischen Gutachtens für ein Konzept zur Stadtentwicklung" unter dem Aspekt des § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetzes, wie es beispielsweise die Stadt Leverkusen hat, für Langelsheim aus und falls nein, sind Sie bereit, hierfür zügig die erforderlichen Vorfragen zu klären?
- 5. Die GZ hat berichtet, dass Sie die Erstellung des Gutachtens zur Unbedenklichkeit des geplanten Baugebietes als "reine Formalie" ansehen und "Die Vorgabe mit dem gesunden Menschenverstand nicht zu fassen ist."

Falls Sie sich so geäußert haben: Wie begründen Sie diese Aussagen und halten Sie die Ausgabe von 9.400€ für die Erfüllung dieser "Formalie" für angemessen? Aus welcher Haushaltsstelle werden diese Kosten getragen?

6. Nachdem Sie noch am Donnerstagabend im Verwaltungsausschuss unsere Forderung nach Unterrichtung der Öffentlichkeit abgelehnt haben, haben Sie gemeinsam mit dem Bauamtsleiter bereits am darauf folgenden Freitag mit einem Vertreter der GZ die vorstehende Problematik in einem Gespräch ausführlich erörtert.

Stimmen Sie uns zu, dass es im Interesse eines vertrauensvollen Umganges miteinander geboten gewesen wäre, zumindest die Fraktionsvorsitzenden hierüber zu informieren?

Aus welchen Gründen haben Sie den Pressevertreter nicht darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit dem Pressegespräch einer noch am Vorabend zurückgewiesenen Forderung der WGL entsprochen haben?

Mit freundlichen Grüßen gez. Heike Wodicka